



B e s c h l u s s

des Sozialausschusses des Stadtrates Schmöln Nr. B 0993/2023 vom 07.11.2023

Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen durch finanzielle Zuwendung

Der Sozialausschuss des Stadtrates Schmöln beschließt aufgrund des Antrages auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Schmöln

Nr.: 24/23
des Antragstellers: ASB KV Altenburg/Schmöln e.V.
zum Verwendungszweck: Mietzuschuss Kleiderkammer
(Ergänzung zum Antrag 04/23)

wird eine Zuwendung in Höhe von: 1.000,00 Euro

gezahlt. Diese Finanzmittel stehen im Jahr 2023 ausschließlich für o.g. Antrag und Verwendungszweck zur Verfügung.

(laut Beschlussvorlage)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses	: 13
	davon anwesend	: 12
	Ja-Stimmen	: 9
	Nein-Stimmen	: 1
	Stimmenthaltungen	: 1

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO war ein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmöln, den 07. November 2023

Dr. Siegmund
Vorsitzender des Sozialausschusses des Stadtrates Schmöln

Verteiler: RIS, Regisafe AZ 023.331
Hinweis: Beschluss-Original hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmöln

